



Quellen: Antworten auf die kleine Anfragen der LINKEN  
Drs. 19/06041 und Drs. 19/17409.

Psychische Erkrankungen sind bei den Berufskrankheiten völlig außen vor, obwohl Arbeitsstress erwiesenermaßen krank macht. Es ist deshalb höchste Zeit die arbeitgeberfinanzierte Unfallversicherung angemessen an den Kosten zu beteiligen.

## Immer weniger Arbeitsschutzkontrollen

Wird nicht kontrolliert, wird auch nicht geschützt. Möglich wird dies durch Missstände bei den Arbeitsschutzkontrollen: immer weniger Personal führt in immer weniger Betrieben immer seltener Arbeitsschutzkontrollen durch. Im Durchschnitt wird heute jeder Betrieb nur noch alle 25 Jahre kontrolliert, in manchen Branchen nur alle 40 oder 60 Jahre. Ein unwürdiger Zustand, der sich sofort ändern muss!

## Verpflichtende Arbeitsschutzzerklärung

Wir fordern, eine verpflichtende Arbeitsschutzzerklärung einzuführen. Alle Arbeitgeber müssten einmal im Jahr über den Stand des Arbeitsschutzes im Betrieb berichten. Das geht digital wie bei der Steuererklärung. Endlich wäre klar, wo sicher und gesund gearbeitet wird und wo nicht. Die Aufsichtsbehörden könnten zielgerichteter und risikoorientierter kontrollieren. Wer keine Erklärung abgibt, muss zahlen.

## Mehr Personal für flächendeckende Kontrollen

Hauptgrund für den Personalmangel ist der Kahlschlag bei den Arbeitsschutzbehörden der Länder. Diese wurden kaputtgespart, die schwarze Null lässt grüßen. Der Arbeitsschutz fällt dabei hinten runter, fahrlässige Arbeitgeber können sich freuen. Mehr qualifiziertes Personal bei den Kontrollbehörden ist also dringend notwendig. Die Bundesregierung muss diesen unhaltbaren Zustand beenden und die entsprechenden Rahmenbedingungen für flächendeckende Arbeitsschutzkontrollen schaffen.

## Mitbestimmung ist der beste Gesundheitsschutz

Starke Betriebs- und Personalräte sind der beste Arbeits- und Gesundheitsschutz. Sie dürfen bei der Eindämmung von krankmachenden Arbeitsbedingungen mitbestimmen, wie z.B. der Gestaltung der Arbeitsaufgabe, der Arbeitsorganisation und des Arbeitsumfeldes. Wir wollen diese Rechte klarstellen und ausbauen und ihre Umsetzung beschleunigen. So können sie u.a. bei Arbeitsverdichtung aktiv für Entlastung sorgen. Die Bundesregierung muss Betriebs- und Personalräte besser schützen und ihre Wahlen erleichtern. Dann klappt es auch mit dem Arbeitsschutz.

**DIE LINKE.**  
I M B U N D E S T A G

Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon: 030/22 75 1170, Fax: 030/22 75 6128  
E-Mail: fraktion@linksfraktion.de  
V.i.S.d.P.: Jan Korte  
Druck/Layout: Fraktionservice

Mehr Informationen zu unseren parlamentarischen Initiativen finden Sie unter: [www.linksfraktion.de](http://www.linksfraktion.de)

210517

# Arbeits- und Gesundheitsschutz

Arbeitgeber verpflichten,  
Arbeitsschutz kontrollieren,  
Mitbestimmung stärken

**DIE LINKE.**  
I M B U N D E S T A G



## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

kaputter Rücken, überarbeitet und ausgebrannt: Gesundheitsbelastungen bei der Arbeit machen krank. Viele Beschäftigte können ein trauriges Lied davon singen.

Die Krankentage auf Grund körperlicher und seelischer Belastungen steigen seit Jahren an. Das ist ein unhaltbarer Zustand, denn Arbeit darf nicht krank machen. Arbeitgeber sind verpflichtet, die Gesundheit ihrer Beschäftigten zu schützen. Dafür gibt es Schutzgesetze, Verordnungen sowie Regeln und die sind alle einzuhalten.

Eine starke betriebliche Interessensvertretung ist dabei der beste Arbeits- und Gesundheitsschutz. Wo es starke Betriebs- und Personalräte gibt, klappt es nachweislich besser mit dem Arbeitsschutz. Leider sind heute nur noch in jedem zehnten Betrieb die Beschäftigten durch einen Betriebsrat vertreten. Der Staat muss die Einhaltung der Arbeitsschutzgesetze überwachen. Dafür braucht es ausreichend Personal, um regelmäßig Kontrollen durchführen zu können. Leider liegt hier seit Jahren einiges im Argen.

Die Arbeitsschutzbehörden wurden kaputtgespart. Wir wollen eine jährliche Arbeitsschutzzerklärung für alle Arbeitgeber verpflichtend einführen. Um psychische Belastungen einzudämmen, reichen die bestehenden Regelungen wie die Gefährdungsbeurteilung nicht aus. Als LINKE unterstützen wir deshalb seit Jahren die Gewerkschaften bei ihrer Forderung nach einer Anti-Stress-Verordnung. Wir müssen die Betriebe verpflichten, sich mit dem Thema psychische Belastungen zu beschäftigen, Lösungen zu suchen und sie umzusetzen. Hier gilt es, die Bundesregierung in die Pflicht zu nehmen. Es gibt viel zu tun für einen guten Arbeits- und Gesundheitsschutz. Packen wir es gemeinsam an!



Foto: Dt. Bundestag/  
Inga Haar

Susanne Fersch  
Stellv. Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag



Quelle: BAuA, Antwort auf die Kleine Anfrage der LINKEN Drs. 19/08159

## Steigender Krankenstand

Die Zahl der Krankentage nimmt seit Jahren zu. Sie ist von 2007 bis 2017 um mehr als die Hälfte auf fast 670 Millionen angestiegen. Diese Entwicklung kostet unserer Volkswirtschaft viel Geld. Die gesamtgesellschaftlichen Ausfallkosten sind mit 75 Milliarden Euro pro Jahr auf einem Rekordhoch. Körperliche Belastungen bei der Arbeit machen noch immer viele Menschen krank.

Doch auch immer mehr Menschen fallen wegen psychischer Erkrankungen aus. Steigender Arbeitsdruck ist eine der zentralen Ursachen dafür. Immer mehr Arbeit muss in der gleichen Zeit erledigt werden. Arbeit am Abend oder am Wochenende, Überstunden und ständige Erreichbarkeit werden zur Normalität. All das führt zu Stress und Erschöpfung. Burnout ist die neue Volkskrankheit. Als LINKE fordern wir deshalb schon lange eine Anti-Stress-Verordnung.

## Eine Anti-Stress-Verordnung muss her!

Die bestehenden Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, wie die Gefährdungsbeurteilung, reichen nicht aus. Was fehlt ist eine Anti-Stress-Verordnung, die Arbeitgebern klar vorschreibt, wie Beschäftigte vor Stress, dauerhafter Ermüdung und Monotonie zu schützen sind. Damit müssen alle Aspekte von Arbeit wie Arbeitsaufgaben, Arbeitsorganisation, und Arbeitszeiten so gestaltet werden, dass sie nicht mehr krank machen. Die Anti-Stress-Verordnung wäre damit eine wichtige Hilfe für Unternehmen, betriebliche Interessensvertretungen und Aufsichtsbehörden.

## Arbeitgeber in der Pflicht

Beim Arbeits- und Gesundheitsschutz sind in erster Linie die Arbeitgeber in der Pflicht. Immer mehr, immer schneller, immer unsicherer: solche Arbeitsverhältnisse bringen Rekordgewinne, lassen Beschäftigte aber körperlich und seelisch ausbrennen. Prävention ist Pflicht. Die geltenden Schutzgesetze sind ohne Wenn und Aber einzuhalten. Der Arbeitsschutz zielt darauf ab, die Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten bei ihrer Arbeit zu erhalten. Arbeitsunfälle sollen verhindert und negative Gesundheitsfolgen durch Arbeit möglichst weit eingedämmt werden.

## Lücken beim Arbeitsschutz schließen

Viele Arbeitgeber drücken sich um den Arbeitsschutz. Gefährdungsbeurteilungen werden überhaupt nur in jedem zweiten Betrieb umgesetzt. Nur in jedem fünften Fall werden psychische Belastungen einbezogen. Die vorgeschriebenen Fachkräfte für Arbeitssicherheit sind in der Hälfte der Betriebe nicht vorhanden. Die Fehlzeiten steigen und es kommt jährlich zu über einer Million Arbeits- und Wegeunfälle, von denen mehr als 700 tödlich enden. Hier darf der Staat nicht wegschauen. Sind Arbeitgeber uneinsichtig, müssen sie durch wirksame Strafen gezwungen werden, Gesetze einzuhalten und die Gesundheit ihrer Beschäftigten zu schützen.

## Anerkennungshürden bei Berufskrankheiten abbauen

Greifen Prävention und Arbeitsschutz nicht, kommt das Berufskrankheitenrecht zur Anwendung. Es soll sicherstellen, dass alle, die durch ihre Arbeit erkranken, entschädigt werden. Doch lediglich ein Viertel der angezeigten Berufskrankheiten werden von den Berufsgenossenschaften anerkannt. Tausende Beschäftigte bleiben ohne Entschädigung, obwohl sie schwer erkrankt sind. Die Hürden für die Anerkennung von Berufskrankheiten sind zu hoch und sind abzubauen. Damit Betroffene besser zu ihrem Recht kommen, muss sich die Bundesregierung für unabhängige Beratungsstellen in allen Bundesländern einsetzen.